

Checkliste

zur Vorbereitung deines Urbane Praxis-Vorhabens

Ziel des Berliner Projektfonds Urbane Praxis ist es die künstlerische Auseinandersetzung mit Stadtraum und Stadtgesellschaft zu fördern. Wer ein Projekt im öffentlichen Stadtraum umsetzen möchte, muss einige Dinge beachten. Denn jegliche Nutzung von öffentlichen Straßen- und Grünräumen, die über einen alltäglichen Stadtraumgebrauch (“Gemeingebrauch”) hinausgeht, benötigt eine Erlaubnis der Verwaltung (“Sondernutzung”). Da die zwölf Berliner Bezirke den Grundsätzen der **Selbstverwaltung** unterliegen, werden Prozesse und Regularien von Bezirk zu Bezirk in der Regel unterschiedlich gehandhabt. In einem ersten Schritt geht es darum einen Antrag für euer Vorhaben bei der zuständigen Behörde im jeweiligen Bezirk zu stellen. Neben allgemeinen Informationen spielen die Themen Haftung und Sicherheit bei der Bearbeitung eine entscheidende Rolle. Eingereichte Anträge werden von den zuständigen Sachbearbeiter:innen nach einschlägigen Rechtsnormen und Vorschriften geprüft und beschieden, also bewilligt oder abgelehnt. Mit einem positiven Bescheid, also der Antwort auf den Antrag von Seiten der Verwaltung, können auch weitere Rechte und Pflichten verbunden sein. Anhand von drei Fragestellungen und Themenkomplexen möchten wir im Folgenden einen kleinen Überblick und Hilfestellung bei den wichtigsten Themen bei der Umsetzung eines Freiraumprojektes geben¹:

- **WO WOLLEN WIR AKTIV WERDEN?**
(öffentlicher Raum vs. privater Raum, Zugang und Sondernutzung)
- **BRAUCHEN WIR EINE BEWILLIGUNG?**
(Bauen und Werkeln, Einladen und Veranstalten)
- **WIE SICHERN WIR UNS AB?**
(Haftung und Verkehrssicherheit)

¹ Die Inhalte dieses Papiers basieren auf der Publikation [“Freiraumfibel - Wissenswertes für die selbstgemachte Stadt”](#) welche 2016 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung herausgegeben wurde.

Praxistipps zu Beginn

- Falls ihr wollt, sucht den Kontakt zum jeweiligen Quartiersmanagement oder andere vor Ort ansässige Institutionen. Sie kennen unter anderem die richtigen Ansprechpartner:innen in der Verwaltung und können euch bei der Vernetzung im Kiez unterstützen.
- Bei Begegnung mit den Ordnungspersonen sind ein selbstbewusstes Auftreten förderlich: Sprecht mit dem Selbstverständnis, das der Öffentliche Raum für Diskurs und Austausch da ist und uns allen gehört und macht gleichzeitig deutlich, dass ihr an Sicherheitsfrage, etc. gedacht habt, verweist auch auf den Projektfonds Urbane Praxis und die Initiative Draussenstadt.
- Online finden sich viele Handreichungen zur Umsetzungen von Projekten in der Stadt, wie zum Beispiel die [Freiraum Fibel](#) mit einem rechtlichen Fokus und Ämterübersicht oder die [Kiez-Toolbox](#) mit vielen Praxistipps wie Lärm- oder Müllchecklisten.

#1 Wo wollen wir aktiv werden?

Zugang zu Raum

Flächenarten

Der Stadtraum lässt sich in öffentlichen, also von der Stadt verwalteten Raum, und privaten Raum unterteilen. Je nach Flächenart und Vorhaben können Zuständigkeiten und die Art der erforderlichen Genehmigung variieren. Die Tabelle gibt einen Überblick:

	Private Freiflächen	Öffentliche Verkehrsflächen	Öffentliche Grün- und Freiflächen
Flächenarten	Unbebaute Flächen im Stadtgebiet, Innenhöfe von Mietshäusern, Gärten, Brachflächen, Firmengelände	Straßen, Gehwege, Fahrradwege, Parkplätze, Verkehrsinseln, Straßenbegleitgrün, Haltestellen des ÖPNV, Stadtplätze und Aufenthaltsflächen	Grün- und Parkanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Badeplätze, Friedhöfe
Zuständigkeit	private Eigentümerspersonen (Ermittlung über das <u>Grundbuchamt</u> öffentliche Hand als private Eigentümerin (<u>Liegenschaftsamt</u>)	Straßen- und Verkehrsamt Tiefbauamt, Ordnungsamt des jeweiligen Bezirks	Grünflächenamt Ordnungsamt
Zustimmung	Zustimmung / Vertrag / Vereinbarung	Sondernutzungsgenehmigung Veranstaltungsgenehmigung Nutzungsvereinbarung	Sondernutzungsgenehmigung Veranstaltungsgenehmigung Pflegeverträge Grünpatenschaften Nutzungsvereinbarung ²

² Quelle: Freiraumfibel - Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt. Bundesinstitut für Bau-Stadt und Raumforschung, 2016

Antrag auf Sondernutzung

Werden Straßenräume oder städtische Parkanlagen zu anderen Zwecken als dem alltäglichen Gemeingebrauch genutzt, so handelt es sich um eine Sondernutzung. **Sondernutzungen sind** zum Beispiel das Herausstellen von Tischen und Stühlen, Veranstaltungen oder Märkte, das Aufstellen von Gegenständen, Filmaufnahmen, Verkaufs- und Informationsstände oder Kunst im Stadtraum. In der **Sondernutzungssatzung** des jeweiligen Bezirkes lässt sich genau nachlesen was im öffentlichen Stadtraum erlaubt ist und was nicht. (Internetsuche: Sondernutzung(ssatzung) + "Bezirk"). Sondernutzungen von öffentlichem Straßenland, Plätzen oder Grünanlagen benötigen eine Erlaubnis nach der [Straßenverkehrsordnung](#) (BerlStrG) oder dem [Grünanlagengesetz](#) (GrünanlG) und werden beim **Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt oder Grünflächenamt des jeweiligen Bezirks** beantragt. Sondernutzungen sind in der Regel mit der Zahlung einer **Verwaltungsgebühr** analog der [Sondernutzungsgebührenordnung](#) (SNGebV) belegt. Gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen können bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsbescheides vom zuständigen Finanzamt befreit werden. Eine Erlaubnis zur Sondernutzung sollte rechtzeitig vorher (möglichst 6-8 Wochen, bei größeren Veranstaltungen bitte noch früher) schriftlich beantragt werden. In der Regel ist die Bearbeitung von Straßenland und Grünanlagen getrennt. Bewilligungen werden in der Regel schneller erteilt, wenn mögliche **Haftungsrisiken** von Beginn an eliminiert werden und Haftpflichtversicherungen nachgewiesen werden können. Um eine Erlaubnis zur Nutzung einer Fläche zu erhalten, ist es wichtig, einige Faustregeln zu kennen und bereits bei Antragstellung darauf einzugehen:

- In Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen oder auf Straßen ohne Gehwege muss eine Restfahrbahnbreite von mindestens 5 Metern frei bleiben.
- Flucht- und Rettungswege brauchen eine Mindestbreite von 3,50 Metern
- Abstände zur Fahrbahnkante (ca. 0,5 m) und zu Schaufenstern (ca. 1,5 m) sowie Durchgangsbreiten von Gehwegen (ca. 2 m) sind zwingend einzuhalten um den fließenden Verkehr nicht zu unterbrechen.
- Für dritte Verkehrsteilnehmende darf durch eure Nutzung keine Sichtbehinderung entstehen. Fußgängerüberquerungen und Kanaldeckel müssen freigehalten werden
- Verankerungen und Verzierungen in der Gehwegpflasterung sollten vermieden werden, so dass nach Abbau keine Spuren oder Schäden bestehen bleiben.

Checkbox Sondernutzung:

Das Service-Portal Berlin bietet eine Übersicht über die verschiedenen Sondernutzungsarten, Antragsvorlagen und die jeweiligen Anlaufstellen in den einzelnen [Bezirken](#).

Tipp: Ungenutzte Ausschankflächen vor Ladenlokalen erscheinen zwar als Teil des öffentlichen Stadtraums sind aber oftmals Privatflächen und im Mietvertrag eingetragen. Mit den Mieter:innen oder Eigentümer:innen der Fläche ist eine Vereinbarung zu treffen. Zu erkennen sind diese Flächen an Bodenmarkierungen.

Tipp: Durch die Teilnahme an einem Fest, Markt, Flohmarkt und der Anmeldung eines "Standes" kann unter Umständen die Einholung einer Bewilligung umgangen werden.

#2 Brauchen wir eine Bewilligung?

Veranstalten und Bauen

Veranstaltungen

Vom Freiluft-Theater über Kino an Hauswänden oder Konzerte in lauen Sommernächten – unter dem Begriff der öffentlichen Veranstaltung lassen sich die vielseitigen Aktivitäten – von wenigen Stunden bis hin zu einigen Tagen zusammenfassen. Grundsätzlich gilt es zu prüfen, ob eine [Beschallungserlaubnis](#), eine **Schankerlaubnis** oder die **Anmeldung bei der GEMA** zur Klärung der Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte notwendig sind. Auch wer eine Bühne oder einen Stand aufbaut, muss die entsprechenden Vorschriften einhalten und gegebenenfalls Genehmigungen einholen. Außerdem muss in jedem Fall der Jugendschutz gewährleistet sein. Veranstaltungen in den Quartieren sollten die Anwohner:innen und mögliche Gewerbetreibende mit einbeziehen um den Kiez Charakter zu fördern und auf die Belange der Anwohner:innen (Lärm, Häufigkeit, Dauer) eingehen. Folgende Angaben können Teil eines **Antrags auf Veranstaltungserlaubnis** sein welche bei der zuständigen Ordnungsbehörde einzureichen ist.

Antrag auf Veranstaltungserlaubnis - Inhalte:

- **Kontaktangaben der antragstellenden Person**
 - (Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer)
 - (Auch ein Verein ist hier möglich, es muss jedoch eine Ansprechperson angegeben werden)
- **Kontakt Daten der Veranstaltungsleitenden Person**
 - (Die Nummer muss während der Veranstaltung erreichbar sein!)
- **Die Art der Veranstaltung**
 - kommerziell oder nicht-kommerziell
- **Ablauf der Veranstaltung**
 - Programm beilegen, falls vorhanden
- **Angaben zum Veranstaltungsort**
 - genaue Adresse des Veranstaltungsortes

- ggf. Kontakt des:der Grundstückseigentümers:in und dessen Zustimmung
- Lage und Umgebung, Situation mit Nachbar:innen, Erreichbarkeit durch öffentlichen Verkehr bzw. Parkplätze, Zufahrtswege
- Lageplan mit Größe der Fläche und eingezeichneten Aufbauten, Eingängen, Fluchtwegen, Zufahrten für Versorgung und Polizei/Feuerwehr/Notarzt etc.
- Falls die Verkehrsführung geändert werden soll: Verkehrszeichen-Plan
- **Datum, Uhrzeit, Beginn und Ende der Veranstaltung**
 - Veranstaltungen über 22 Uhr hinaus sind schwieriger zu genehmigen, weil sie in die Nachtzeit fallen.
 - Auf- und Abbauzeiten mit einplanen
- **Die geschätzte Anzahl der Besucher:innen**
 - Oft ist das ausschlaggebend für die Bestimmung der Haftpflichtversicherungsprämie
- **Aufbauten:**
 - Was soll (auf-)gebaut werden? (Bühnen, Tribünen, Stände, Bars, Zelte etc.)
 - Falls vorhanden: Pläne und Statik von Aufbauten und Genehmigungen von der Bauaufsichtsbehörde beilegen
- **Beschallung:**
 - Was für eine Beschallungsanlage wird aufgebaut? Wann wird Musik gespielt? (Programm mit Spielzeiten und Pausen)
 - Das Einzeichnen der Boxen und ihrer Ausrichtung im Lageplan kann den Genehmigungsprozess beschleunigen.
 - Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der [GEMA](#).
 - Anmerkung: Von 22 Uhr bis 6 Uhr gilt in Deutschland die offizielle Nachtruhe und auch an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen darf diese Ruhe nicht gestört werden. Das Ordnungsamt kann diese Sperrzeiten aus besonderem Anlass oder bei einem besonderen öffentlichen Interesse ganz oder teilweise aufheben. Öffentliche Veranstaltungen im Freien bedürfen einer Genehmigung nach § 11 [Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin](#) (LImSchG) wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind. [Hier gehts zum Antrag](#).
- **Sicherheit**
 - Lageplan mit Fluchtwegen, Zufahrtswegen etc.
 - Nachweis eines Versicherungsschutzes

Checkbox Veranstaltung

Das Service-Portal Berlin bietet Antragsformulare und verweist an die richtigen Stellen in den [Bezirken](#).

Tipp: Falls nur alkoholfreie Getränke oder bloß unentgeltliche Kostproben – gegen freiwillige Spende – ausgedient werden, bedarf es keiner Ausschankgenehmigung. (Siehe § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz (GastG), Erlaubnis)

Bauen und Errichten von Anlagen

Ist ein passender Ort gefunden, geht es an die Umsetzung. Erst durch euer Engagement verwandelt sich die Fläche zu einem lebendigen Mikrokosmos. Sofern größeres geplant ist und sich die Bespielung nicht innerhalb der verfahrensfreien Bauvorhaben umsetzen lässt, wird eine Baugenehmigung benötigt, für die professionell ausgearbeitete Pläne sowie ein Standsicherheitsnachweis erforderlich sind. Grundsätzlich gilt immer: Eine:n Architekt:in, Schreiner:n oder Zimmermann:frau im Team zu haben, ist Gold wert.

Merksätze beim Bau:

- Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen bedürfen gemäß § 59 der [Bauordnung Berlin \(BauO Bln\)](#) einer Baugenehmigung.
- Sofern das Vorhaben als „verfahrensfreies Bauvorhaben nach [§62 Berliner Bauordnung \(BauO Bln\)](#)“ umzusetzen ist, bedarf es keiner Baugenehmigung. Die technischen Baubestimmungen wie Brandschutz, Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind jedoch immer zu beachten! Im Zweifel sollte dies mit der Bauaufsichtsbehörde geklärt werden.
- Für einen Antrag auf Baugenehmigung sind bei der Bauaufsichtsbehörde Pläne und Bauvorlagen, zum Beispiel ein rechnerischer Nachweis der Stabilität in Form eines Standsicherheitsnachweises und ein Nachweis über die Einhaltung des Brandschutzes notwendig. Je nach Vorhaben kann die Behörde weitere bautechnische Nachweise verlangen, die zeigen, dass Brandschutz, Standsicherheit und Verkehrssicherheit eingehalten werden.
- Bauanträge können in der Regel nur von bauvorlagenberechtigten Personen wie Architekt:innen eingereicht werden.

Checkbox Bau

Auf dem Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin finden sich verschiedene Vordrucke der Berliner Bauaufsicht für eine Vielzahl an [Baugenehmigungsverfahren](#).

Die Informationsbroschüre zur Bauordnung Berlin stellt Ziele und Inhalte der Bauordnung vor, zudem gibt es eine genaue Auflistung der [verfahrensfreien Bauvorhaben](#).

Tipp: Kleinere Anlagen, wie eine einfache Bank oder eine aus Paletten zusammen gezimmerte Bar gelten wenn sie nur für sehr kurze Zeit errichtet, anschließend wieder entfernt werden und nicht fest mit dem Erdboden verbunden sind, nicht als Bauvorhaben und benötigen somit auch keine Baugenehmigung. In der Regel werden diese Fragen aber bereits mit der Beantragung der Sondernutzung geklärt.

Tipp: Achtet auf die Standsicherheit möglicher Aufbauten - denkt besonders an die Windlast. Schon bei einer 2 x 3 Meter große Plane reicht die Windkraft um die Ösen auszureisen mit denen ihr sie befestigt. Denkt daher an Alternative Halterungen, etc.

#3 Wie sichern wir uns ab?

Haftung und Sicherheit

Erfahrene Praktiker:innen wissen: Die Sicherheit aller Beteiligten hat höchste Priorität! Denn aller Spaß ist schnell vorbei, wenn sich jemand verletzt oder verunglückt. Ähnliches gilt, wenn Hab und Gut eines Unbeteiligten beschädigt werden. Wer haftet im Ernstfall? Sind die Verantwortlichen versichert? Diese Fragen spielen bei Vertragsabschlüssen (zum Beispiel Pachtverträgen) oder Genehmigungsverfahren (zum Beispiel für Veranstaltungen) oftmals eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich gibt es zwei Herangehensweisen: entweder ihr haftet selbst oder findet einen Verein oder andere Kultureinrichtungen, an die ihr euch andocken könnt.

- Sofern vorhanden: Prüft den Umfang der Versicherung (zum Beispiel Vereins- oder Betriebshaftpflicht) und checkt ob zusätzlich eine Veranstalterhaftpflicht/ Unfallhaftpflicht benötigt wird.
- Achtet darauf, dass von eurem Projekt zu keinem Zeit Gefahren für Dritte ausgehen. Ermittelt und bewertet potenzielle Risiken vor Ort. Geht dabei nicht von verständigen und vernünftigen Personen aus. Vielmehr sind auch unüberlegte Verhaltensweisen zu berücksichtigen.
- Es sollte unbedingt immer ein Team benannt werden, das für die Sicherheit verantwortlich ist und im Notfall weiß, was zu tun ist. Bei größeren Veranstaltungen kann sich ein professioneller und erfahrener Sicherheitsdienst als guter Partner erweisen.
- Sicherheit vor Ort:
 - Gefahrenquellen eliminieren
 - Gefährliche Stellen sichern / absperren / ausleuchten
 - Erste-Hilfe-Koffer bereithalten oder Sanitäter vor Ort haben (auf die SICHTBARKEIT achten)
 - Fluchtwege und Zufahrtswege freihalten
 - Bei offenen Feuer: Genehmigung einholen und Brandschutzvorkehrungen treffen (Feuerlöscher, Decken, Eimer mit Sand etc.)

Checkbox: Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht besagt, wer eine Sache nutzt hat dafür Sorge zu tragen, dass **mögliche Dritte nicht zu Schaden kommen** und der **Verkehr nicht behindert, gefährdet** oder erschwert werden wird. In der Regel wird die Verkehrssicherungspflicht für die Dauer der Sondernutzung der überlassenen Verkehrsfläche, bzw. die Verpflichtung, die Kommune/den Bezirk im Schadensfalle von Ansprüchen Dritter freizustellen, übertragen.

Zur Verkehrssicherungspflicht zählen beispielsweise die Einhaltung von Durchgangsbreiten auf dem Gehweg, das Freihalten von Sichtachsen, die Eliminierung möglicher Stolperfallen, Wahrung der Standsicherheit bei der Errichtung von (Plakat-) Aufstellern und anderes.

Grundsätzlich sollte bei Ausübung einer Sondernutzung eine notwendige Durchfahrtsbreite von 3,50 m für Passant:innen aber auch für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge verbleiben. Sondernutzungen sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das Straßenbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören.

Bewilligungen werden in der Regel schneller erteilt, wenn mögliche Haftungsrisiken von Beginn an eliminiert werden und Haftpflichtversicherungen nachgewiesen werden können.

Abbinde:

Die Checkliste wurde im Auftrag des Projektfonds Urbane Praxis vom Team [stadtstattstrand](#) entwickelt und basiert auf den Inhalten der [Freiraumfibel - Wissenswertes für die selbstgemachte Stadt](#).

Mitarbeit: Laura Bruns, Iver Ohm, Jakob Wirth